



HESSISCHER LANDTAG

25. 02. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 19.01.2026

**Steuerungs- und Kontrollfähigkeit des Landes bei Bearbeitungsrückständen in den
Ausländerbehörden**

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/3139, wird wiederholt ausgeführt, dass der Landesregierung keine landesweiten Daten zu Bearbeitungsrückständen, Verfahrensdauern, Beschwerden, Untätigkeitsklagen oder Überlastungsanzeigen in den Ausländerbehörden vorliegen. Zugleich verweist die Landesregierung auf kommunale Zuständigkeiten und den unverhältnismäßigen Aufwand einer rückwirkenden Datenerhebung. Der dargestellte Kenntnisstand wirft grundlegende Fragen zur Steuerungs-, Aufsichts- und Verantwortungsebene des Landes in einem rechtsstaatlich hochsensiblen Verwaltungsbereich auf. Vor diesem Hintergrund besteht weiterer parlamentarischer Klärungsbedarf.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung selbst den Umstand, dass ihr nach eigener Darstellung keine landesweiten Erkenntnisse zu Bearbeitungsrückständen und Verfahrensdauern in den Ausländerbehörden vorliegen?
- Frage 2 Auf welcher Grundlage sieht sich die Landesregierung in der Lage, ihrer Fach- und Rechtsaufsicht gerecht zu werden, wenn zentrale Steuerungsdaten nicht erhoben oder ausgewertet werden?
- Frage 4 Wie erklärt die Landesregierung, dass trotz bekannter Überlastungssituationen keine systematischen Erkenntnisse zu Beschwerden, Untätigkeitsklagen oder Überlastungsanzeigen vorliegen?
- Frage 5 Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem in Drucksache 21/3139 dargestellten Nicht-Vorliegen zentraler Daten für die rechtssichere und gleichmäßige Verwaltungspraxis in Hessen?
- Frage 6 Welche konkreten Änderungen im Umgang mit Datenerhebung, Steuerungsinformationen oder Berichtswegen hält die Landesregierung nach dem dargestellten Kenntnisstand für erforderlich, um ihre Verantwortung künftig wirksam wahrnehmen zu können?

Die Fragen 1, 2 und 4 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung verfügt im Rahmen der Fachaufsicht und durch den fortlaufenden fachlichen Austausch mit den kommunalen Ausländerbehörden sowie über Lageeinschätzungen, anlassbezogene Rückmeldungen und die Verwaltungspraxis über hinreichende Kenntnisse zur aktuellen Situation in den Behörden, ohne dass es flächendeckender statistischer Erhebungen zu Bearbeitungsrückständen und Verfahrensdauern bedarf. Statistische Details sind für die Wahrnehmung der Fachaufsicht regelmäßig nicht erforderlich und würden belastete Behörden zusätzlich belasten.

- Frage 3 Welche Mindestanforderungen an Transparenz, Vergleichbarkeit und Steuerungsinformationen hält die Landesregierung im Bereich der Ausländerbehörden für erforderlich, unabhängig von der kommunalen Zuständigkeit?

Die gesetzlich verpflichtete Aufgabenerfüllung ist Grenze der Eigenverantwortung der kommunalen Ausländerbehörden.

Wiesbaden, 13. Februar 2026

Prof. Dr. Roman Poseck